



Deutscher **Anwalt** Verein



AnwaltsPraxis

Steffen Ahrens: Standesrecht war gestern



AnwaltsWissen

72. Deutscher Juristentag: Worum geht's?



AnwaltVerein

Schüler forschen: Juristen nach 1945

Meine Fälle: oft komplex.

Meine Fallbearbeitung: jetzt ganz einfach.

Mit Legal-Tech-Lösungen von DATEV.

Informieren Sie sich auf www.datev.de/anwalt oder unter 0800 3283872.

Jetzt NEU!
Juristische
Textanalyse



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



● AnwaltsPraxis

Porträt

Steffen Ahrens: Standesrecht war gestern
Jochen Brenner, Hamburg 454

Report

Ohne geht es nicht – Renos fehlen
Henning Zander, Hannover 458

Anwälte fragen nach Ethik

Der lügende Mandant
Rechtsanwalt Dr. Jörg Meister, Mannheim 461



Gastkommentar

Ziemlich unverständlich die Juristensprache
Dr. Dieter Keller, Südwest Presse, Berlin 462

Kommentar

Hidden Champions in unseren Kanzleien
Rechtsanwalt Oliver Allesch, Essen 463

Digital

Beschwerden managen – wie hilft Technik?
Janine Ditscheid, Köln 468

Nachrichten 463

Bericht aus Berlin/Brüssel 464

● AnwaltsWissen

Anwaltsrecht

**Bundesverfassungsgericht: Kein Vertraulichkeits-
schutz für interne Untersuchungen?**
Rechtsanwälte Prof. Dr. Dirk Uwer, LL.M., Mag. rer. publ. und
Dr. Ralf van Ermingen-Marbach, Düsseldorf 470

72. Deutscher Juristentag

Kollektiver Rechtsschutz in Deutschland
Rechtsanwalt Dr. Rupert Bellinghausen und Rechtsanwältin Mirjam Erb,
Frankfurt a.M. 476 **A**

Reformbedarf im Familienrecht!
Rechtsanwalt Dr. Fritz R. Osthold, Pinneberg 476 **A**

Reformvorschläge für die Strafzumessung
Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin 477 **A**

Gesellschaftsrecht und Beschlussmängelrecht
Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Pentz, Mannheim 477 **A**

Regelungsbedarf bei Non-Profit-Organisationen?
Notar Prof. Dr. Peter Rawert, LL.M. (Exeter), Hamburg 478 **A**

Zuwanderung und Integration
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Breidenbach, Halle 478 **A**

Recht und Rechtsstaat in der EU bewahren
Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, Köln 479 **A**

„Rechtsanwalt und Notar“ ja, „Notariat“ verboten
Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Römermann, Hamburg/Hannover 479 **A**

Soldan Institut: Zukunft des Kanzleipersonals
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln 480

Bücherschau: Personal in Anwaltskanzleien
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln 482

Haftpflichtfragen: Das vergiftete Mandat
Jacqueline Bräuer, Allianz Versicherung, München 484

Rechtsprechung

Anwaltsrecht
BVerfG: Eingeschränktes Beschlagnahmeverbot bei Kanzleidurchsuchung,
BVerfG: Keine Grundrechte für US-Kanzlei, BVerfG: Keine Grundrechte für
deutsche Anwälte der US-Kanzlei, BGH: Umlage zum beA, BGH: Keine Wer-
bung mit „Notariat“, BGH: Externer Datenschutzbeauftragter, BGH:
Herausgabe von Handakten, LG Frankfurt am Main: Handakten 487

Anwaltschaftung
BSG: Container-Signatur und Wiedereinsetzung, BGH: Rechtsbehelfsbeleh-
rung, OLG München: Vertrauen auf Rechtsmittelbelehrung 491

Anwaltsvergütung
BGH: Erstattungsfähigkeit fiktiver Reisekosten des auswärtigen Anwalts ... 492

Notarrecht
BGH: Prüfpflichten, BGH: Büroleiterin als „Testamentvollstreckerin“ 493



Zukunftsperspektiven des Kanzleipersonals aus Arbeitgebersicht

Mehrheit: Technischer Fortschritt reduziert Bedarf nach nicht-juristischem Personal

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Die allgemein beklagten Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Kanzleipersonal haben das Soldan Institut zu einer breit angelegten Studie veranlasst, an deren Konzeption sich Deutscher Anwaltverein (DAV), Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), der Reno-Bundesverband und die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi beteiligt haben. Dieser Beitrag berichtet über ein Detail, das im Rahmen der Studie abgeklärt wurde – die Einschätzung der zukünftigen Bedeutung von Kanzleipersonal durch die anwaltlichen Arbeitgeber.

I. Einleitung

Die häufig von Rechtsanwälten konstatierte Erfahrung, dass das Recruitment von Kanzleipersonal im Allgemeinen und von ReNo-Personal im Besonderen zunehmend schwieriger geworden ist, lässt sich auf der Basis der „Mitarbeiter“-Studie des Soldan Instituts¹ empirisch fundieren: Zwei Drittel der im Rahmen der Studie befragten Rechtsanwälte², deren Kanzleien nicht-juristisches Personal beschäftigen, berichten von Schwierigkeiten ihrer Kanzlei, geeignetes Personal zu rekrutieren. Mit 57 Prozent gehen fast ebenso viele davon aus, dass Rechtsanwaltskanzleien im Wettbewerb mit alternativen Arbeitgebern bei der Gewinnung von Mitarbeitern benachteiligt sind.

Angesichts dieser Probleme ist eine reizvolle Frage jene nach den Zukunftsperspektiven von Kanzleipersonal in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und Technisierung auch im Dienstleistungssektor. Eine entsprechende Klärung kann aufzeigen, ob aus Sicht der Arbeitgeber der Personalbedarf in Anwaltskanzleien tendenziell sinken wird, so dass möglicherweise die Krise der Personalgewinnung durch geringeren Bedarf abgeschwächt wird – aber auch, ob eine Berufstätigkeit im Berufsfeld ReNoPat für den beruflichen Nachwuchs noch hinreichend Zukunftsperspektiven bietet.

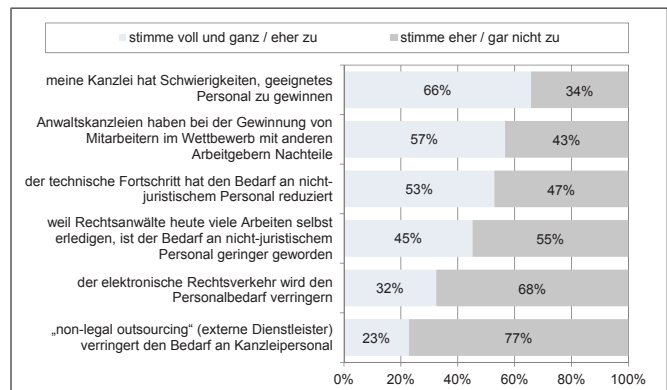


Abb. 1: Aussagen zu nicht-juristischem Personal (nur Rechtsanwälte, die nicht-juristisches Personal beschäftigen)

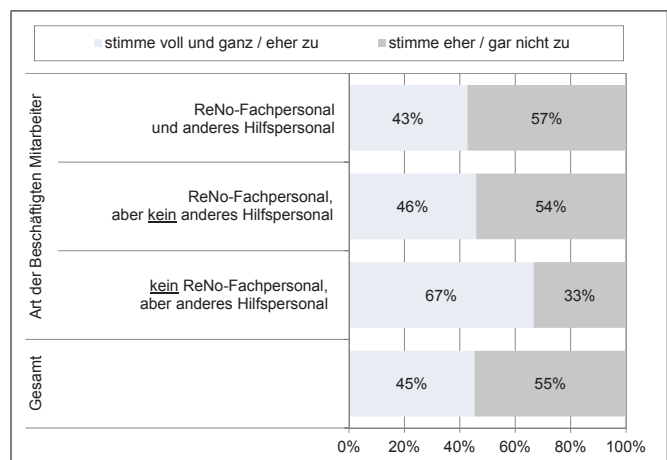


Abb. 2: Bewertung der Aussage „Weil Rechtsanwälte heute viele Arbeiten selbst erledigen, ist der Bedarf an nicht-juristischem Personal geringer geworden“ nach Art der beschäftigten Mitarbeiter (nur Rechtsanwälte, die nicht-juristisches Personal beschäftigen) statistisch signifikanter Zusammenhang (p < 0.05)

cherweise die Krise der Personalgewinnung durch geringeren Bedarf abgeschwächt wird – aber auch, ob eine Berufstätigkeit im Berufsfeld ReNoPat für den beruflichen Nachwuchs noch hinreichend Zukunftsperspektiven bietet.

II. Gesamtbetrachtung

Entsprechend zu den Perspektiven nicht-juristischen Personals in Anwaltskanzleien befragt, äußert mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der Rechtsanwälte, dass der technische Fortschritt nach ihrer Einschätzung den Bedarf an nicht-juristischem Personal reduziert habe. 45 Prozent der Befragten sind der Meinung, der Bedarf an nicht-juristischem Personal sei geringer geworden, weil Rechtsanwälte heute viele Arbeiten selbst erledigen, für die in der Vergangenheit nicht-an-

1 Die Ergebnisse der Studie sind in drei Monografien veröffentlicht worden: *Kilian*, Personal in Anwaltskanzleien: Eine empirische Studie zu nicht-juristischen Mitarbeitern in deutschen Rechtsanwaltskanzleien, Bonn 2018; *Kilian/Heckmann*, Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter: Eine arbeitspsychologische Studie zur Zusammenarbeit in Anwaltskanzleien, Bonn 2017 sowie *Kilian*, Berufsbildung in Anwaltskanzleien: Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung nicht-juristischen Personals in deutschen Rechtsanwaltskanzleien, Bonn 2018. Die hier referierten Ergebnisse finden sich im erstgenannten Werk.

2 Im Rahmen der Studie wurden 2016 neben 3.193 nicht-anwaltlichen Mitarbeitern in Anwaltskanzleien 773 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte befragt. Näher zur Methodik *Kilian*, Personal, aaO (Fn. 1), S. 19 f.

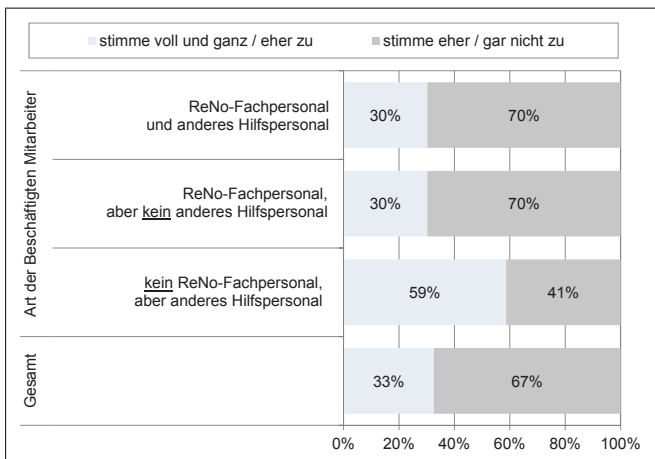


Abb. 3: Bewertung der Aussage „Der elektronische Rechtsverkehr wird den Personalbedarf verringern“ nach Art der beschäftigten Mitarbeiter (nur Rechtsanwälte, die nicht-juristisches Personal beschäftigen)
statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$)

waltliches Personal eingesetzt worden ist.³ Welche Arbeiten dies sind, wurde nicht weitergehend abgefragt, allerdings ist naheliegend, dass Rechtsanwälte hierbei insbesondere an die Anfertigung von Schriftsätzen denken, die mittlerweile über Spracherkennungsprogramme unmittelbar möglich ist, an die Aktenverwaltung, die beim Führen elektronischer Akten weniger aufwändig geworden ist, an den Briefpostversand, der sich beim Einsatz von E-Mails reduziert, oder an die Unterstützung bei juristischen Recherchen, die nun dank Datenbanken am anwaltlichen Arbeitsplatz möglich sind.⁴

32 Prozent der befragten Rechtsanwälte gehen davon aus, dass die Einführung und weitere Verbreitung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Gerichten und unter Rechtsanwälten den Bedarf an nicht-anwaltlichem Personal künftig verringern wird. 23 Prozent nehmen an, dass „non-legal outsourcing“, das heißt die Beauftragung externer Dienstleister mit nicht-juristischen Dienstleistungen, zu einer Verringerung des Bedarfs an Kanzleipersonal führt.⁵

III. Differenzierende Betrachtung

Die Einschätzung der Zukunftsperspektiven des nicht-juristischen Personals hängt insbesondere davon ab, ob die befragten Rechtsanwälte ReNo-Fachpersonal beschäftigen oder nicht. Rechtsanwälte, in deren Kanzlei (auch) ReNo-Fachpersonal – also Rechtsanwaltsfachangestellte und/oder Rechtsfachwirte – angestellt ist⁶, vermuten seltener als Kollegen aus Kanzleien ohne ReNo-Fachpersonal, dass der Bedarf an nicht-juristischem Personal zurückgegangen ist, weil heutzutage Rechtsanwälte viele Arbeiten selbst erledigen (43 Prozent beziehungsweise 46 Prozent im Vergleich zu 67 Prozent) oder dass sich der Bedarf zukünftig wegen des elektronischen Rechtsverkehrs verringern wird (30 Prozent im Vergleich zu

59 Prozent). Gibt es also aktuell keine Berührungspunkte mit ReNo-Fachpersonal in einer Kanzlei, wird offensichtlich der Nutzen, der einer Kanzlei durch die Beschäftigung entsprechender Mitarbeiter entsteht, anders eingeschätzt als wenn Erfahrung mit ReNo-Fachpersonal besteht. In letzterem Falle herrscht überwiegend die Meinung vor, dass auch mit Einzug des elektronischen Rechtsverkehrs ReNo-Fachpersonal in Kanzleien weiterhin unverändert von Bedeutung sein wird. Diese Rechtsanwälte sehen also die Kompetenzen von ReNo-Fachkräften nicht ausschließlich in der Anfertigung von Anwaltskorrespondenz (in Papierform).

Weiterhin zeigt es sich, dass männliche Rechtsanwälte die Effekte durch den technischen Fortschritt und die veränderte Arbeitsaufteilung in Anwaltskanzleien auf die Beschäftigung von nicht-juristischen Mitarbeitern anders einschätzen als Frauen. 56 Prozent der männlichen, aber nur 47 Prozent der weiblichen Rechtsanwälte, in deren Kanzlei nicht-juristisches Personal arbeitet, sind der Meinung, der technische Fortschritt habe den Bedarf an nicht-juristischem Personal reduziert. Auch der Aussage „Weil Rechtsanwälte heute viele Arbeiten selbst erledigen, ist der Bedarf an nicht-juristischem Personal geringer geworden“ stimmen Männer signifikant häufiger zu als Frauen. Nahezu jeder zweite männliche Rechtsanwalt ist dieser Meinung, aber nur 39 Prozent der Rechtsanwältinnen. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind interessant, weil der Frauenanteil in der Anwaltschaft kontinuierlich zunehmen wird, also der Anteil der Rechtsanwälte, die die Zukunftsperspektiven von nicht-juristischem Personal günstiger bewerten, in einigen Jahren größer sein wird als in der Gegenwart. Über die Gründe kann ohne weitere Forschung nur gemutmaßt werden. Eine Erklärung könnte eine größere Skepsis hinsichtlich der Auswirkungen des „technischen Fortschritts“ in Anwaltskanzleien sein, eine andere die sich doch recht deutlich unterscheidenden Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die zu unterschiedlichen Einschätzungen der Entbehrlichkeit von nicht-juristischem Personal führen könnten.

3 Zur Arbeitsorganisation in Anwaltskanzleien, insbesondere der Erledigung von Standardaufgaben, *Kilian*, Anwaltsstätigkeit der Gegenwart, 2016, S. 179 ff.

4 Zur Nutzung von Datenbanken und Internet in Anwaltskanzleien *Kilian*, aaO (Fn. 3), S. 294 ff.

5 Zur Nutzung externer Dienstleister durch Anwaltskanzleien *Kilian*, AnwBl 2012, 798 ff.; *ders.*, aaO (Fn. 3), S. 179 ff.

6 Kanzleien, die Personal beschäftigen, verzichten zu 10 Prozent auf den Einsatz von ReNo-Fachpersonal. Typisch ist der Einsatz eines Mix von ReNo-Fachpersonal und sonstigem Hilfspersonal. 20 Prozent der Kanzleien, die nicht-anwaltliches Personal beschäftigen, setzen ausschließlich auf Fachpersonal. Näher *Kilian*, Personal, aaO (Fn. 1), S. 34 ff.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltsverein.de.